

Dr. G



Anwaltssozietät Dr. G

Einwurf/Einschreiben

Herrn Thies Stahl
Planckstrasse 11
22765 Hamburg

vorab per Fax an: 040/797 69 056

DVNLP ./. Stahl Beratung
Unser Zeichen: 4628/15 HG02-HG
(bitte stets angeben)
Sachbearbeiter: RA Dr. G
Sekretariat: Frau J

den 09.07.2015

Telefon
Telefax

Dr. jur.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Dr. jur.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Rechtsanwältin

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Rechtsanwältin

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Erbrecht

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt und Master of Laws
LL.M. Rechtsgestaltung u. Prozessführung

Rechtsanwältin

Rechtsanwältin

Ihre rechtswidrigen Veröffentlichungen

Sehr geehrter Herr Stahl,

hiermit zeigen wir an, dass uns der DVNLP e.V. Lindenstraße 19, 10969 Berlin mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat.

Hintergrund unserer Beauftragung sind Ihre rechtswidrigen Äußerungen, die Sie im Internet verbreiten.

Nachfolgend werden wir einige Äußerungen beanstanden, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist. Im Falle einer streitigen Auseinandersetzung behalten wir uns daher vor, auch weitere Äußerungen anzugreifen. Gegebenenfalls kommen Sie zur Vernunft und entfernen die Beiträge komplett.

Anschrift:

Kostenlos vor der Sozietät

Tel.:
Fax.:
Internet:
Mail: kan
Gerichtsf

Zertifiziert nach
DIN ISO 9001:2008



Mittlerweile kommunizieren sie relativ offen, dass es ihnen darum geht rechtswidrige Äußerungen zu verbreiten. So haben Sie unter anderem im Internet folgendes geäußert:

„Diese kritischen Texte möchte der DVNLP-Vorstand nicht so gerne veröffentlicht sehen. Deshalb kann es sein, dass ich sie im Streitfall zeitweilig aus dem Netz nehmen muss - was aber für diejenigen kein Problem sein wird, die sie sich auf ihren Rechner heruntergeladen haben.

Ich habe 2 Möglichkeiten zum Austausch geschaffen, eine Xing-Gruppe und eine Facebook-Gruppe, beide zur „Chance Causa DVNLP“. Falls man also meine Texte lesen möchte, sie aber im Netz nicht mehr findet, kann man sich hier mit Leuten austauschen, die sie gelesen bzw. herunter geladen haben.“

Mit anderen Worten: Sie versuchen ein System zu konstruieren, welches es ermöglicht, dass gerichtlich untersagte Texte dennoch gelesen werden können. Es bleibt abzuwarten, wie die Gerichte darauf reagieren werden.

1. Beitrag "Schluss mit Lustig" vom 11.4.2015

In diesem Beitrag veröffentlichen Sie eine Austrittserklärung. Sie wollen damit den Eindruck erwecken, dass Sie aus dem Verband ausgetreten sind. Tatsächlich sind Sie ausgeschlossen worden.

2. Beitrag: Das perverse Dreieck als rekursives Muster in der Causa DVNLP, vom 12.6.2015

Dieser Beitrag enthält eine Vielzahl von unwahren Tatsachenbehauptungen sowie eine sog. Schmähkritik.

So berichten Sie aus einem Fortbildungskurs unserer Mandantin:

Es gab in besagter Mastergruppe so viele perverse Dreiecke, wie es nach den Berichten der betreffenden Teilnehmerin fragwürdige verheimlichte Interaktionen, Transaktionen und Aktivitäten dieser Assistenten im Hintergrund der Gruppe gab, an denen sie in der Rolle einer Hure beteiligt war und besagter Assistent sowie andere Kursteilnehmer in verschiedenen dazu komplementären oder anders auf sie bezogenen Rollen.

Auch wenn es sich in diesem Absatz weitestgehend um, wenn auch etwas wirr vorgetragene, Meinungsäußerungen handeln dürfte, enthält diese Passage den Tatsachekern, dass sich eine Teilnehmerin als Hure den anderen Teilnehmern angeboten hat. Dies ist unwahr.

Zudem ist im Folgeabsatz die Rede davon, dass die Teilnehmerin nicht über ihre schwierige Situation reden konnte, was in Missbrauchssituationen nichts ungewöhnlich sei. Dadurch wird der Eindruck erweckt, die Hure – die es tatsächlich nicht gab - sei zudem missbraucht worden.

Konkret bezugnehmend auf unsere Mandantin heißt es sodann:

„Der DVNLP-Vorstand hat keinen dieser Wege zur Korrektur oder Heilung der dann im Verband pathogen weiter wirkenden Situation des damaligen Masterkurses gewählt“

Ferner führen Sie aus:

Jens Tomas hatte schon im September 2013 in einem Gespräch „unter Männern“ die Äußerung des Assistenten „es war doch einvernehmlich“ als Entschuldigung genügt.

Ferner erwecken Sie weiterhin den Eindruck, dass es einen Missbrauch gegeben habe, was ebenfalls unwahr ist.

Sie behaupten, der Vorstand unserer Mandantin habe mit dem Ziel, Sie zu diskreditieren, mit dem Betreuer der offiziellen Wikipedia Seite des DVNLP koalitiert. Der Betreuer soll sowohl die DVNLP Seite als auch Ihre Seite manipuliert haben. Auch dies ist unwahr.

Am Ende Ihres Artikels führen Sie aus, dass unsere Mandantin einen fragwürdigen Umgang mit Missbrauchsbeschwerden an den Tag legt, um weiterhin gute Seminargeschäfte zu tätigen. Diese Äußerungen schmähen unsere Mandantin.

Dass die weiteren Äußerungen nicht angegriffen werden, heißt nicht, dass diese rechtmäßig sind. Unsere Mandantin hat sich zunächst darauf beschränkt, die gravierendsten Persönlichkeitsverletzungen anzugreifen.

3. Beitrag: „Erklärung 2 zum DVNLP, vom 12.6.2015“

Auch hier äußern Sie erneut, Sie seien zum Austritt veranlasst worden. Fakt ist, zu diesem Zeitpunkt waren Sie bereits ausgeschlossen. Sie haben sogar versucht diesen Ausschluss zu

verhindern und einiges dafür getan, dass Sie weiterhin in dem Verband bleiben können. Dies ist Ihnen nicht gelungen.

Soweit Sie ausführen, dass es einen bekannten Fall gebe, in dem gefälschte Bescheinigungen aufgetaucht seien, meinen Sie damit offenbar sich selbst. Dies verschleiern Sie jedoch gegenüber dem Leser, so dass der Eindruck entsteht, dass unsere Mandantin ein Fehlverhalten trifft. Dies ist unwahr.

Auch hier behaupten Sie, es gebe einen Mitarbeiter auf der DVNLP-Geschäftsstelle, der unter einem Synonym auftrete und Internetseiten manipulierte. Auch dies ist unwahr.

Sie führen aus:

In mehreren Fällen wurden DVNLP-Lehrtrainer trotz eingereicherter Missbrauchsbeschwerden gegen Sie vom Verband nicht einmal zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Auch diese Passage ist verkürzt und verfälscht wiedergegeben. Sie wissen genau, dass die Vorwürfe Ihrer Lebenspartnerin keine Bestätigung gefunden haben und frei erfunden sind. Zwischenzeitlich haben Sie, sehr geehrter Herr Stahl, sogar selbst schriftlich geäußert, dass es diese Handlungen, die Gegenstand diverser Vorwürfe sind, nicht gibt und haben auch die Ursache für diese Wahrheitswidrigen Behauptungen benannt und eine Diagnose gestellt.

Auch die Äußerung:

Eine Teilnehmerin eines DVNLP-zertifizierten Seminars, die einen Missbrauch anzeigt, kann vom Verband pathologisiert, kriminalisiert und eliminiert werden

geht über das zulässige Maß einer Meinungsäußerung hinaus.

Unwahr ist die Tatsachenbehauptung:

Satzungswidrig wurden ihre Beschwerden nicht behandelt und ihre Anträge auf Befassung der zuständigen Verbandsorgane vom Vorstand blockiert.

Ebenso:

Nach den vom DVNLP-Vorstand unterdrückten Berichten und Beschwerden der Betroffenen wurden die Bitten der Teilnehmerin/Klientin um Hilfestellung beim Ausstieg aus ihrer Tätigkeit und dem Beziehungsumfeld dieser Tätigkeit von Ihnen ignoriert.

4. Bericht: Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden, vom 12.6.2015

Diesen Artikel haben Sie vollständig zu löschen. Sie versuchen zwar sich der Haftung zu entziehen, indem Sie eine Distanzierungserklärung abgeben. Diese Distanzierungserklärung ist jedoch nichts wert, da Sie sich sowohl in der vorangegangenen Textpassage als insbesondere auch in den nachfolgenden Textpassagen nicht inhaltlich distanzieren, sondern sich diese Ausführungen komplett zu Eigen machen und verstärken.

Es bestehen daher Unterlassungsansprüche gemäß den §§ 823 Abs. 1, 1004 BGB i.V.m. Art. 1, 2 GG sowie gem. §§ 823 Abs. 1, 2, 1004 BGB i.V.m. 186, 187 StGB.

Die durch die bereits begangene Verletzungshandlung geschaffene Wiederholungsgefahr kann nur durch Abgabe einer entsprechenden unbedingten und strafbewehrten Unterlassungserklärung beseitigt werden.

Eine entsprechende Erklärung haben wir Ihnen als Angebot an Sie beigelegt.

Für die Abgabe der erforderlichen Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung haben wir uns eine Frist bis

Donnerstag, den 16.07.2015, 12:00 Uhr,

bei uns eingehend, notiert.

Bei nicht fristgerechtem Eingang der erforderlichen Erklärungen, werden wir unserer Mandantin unmittelbar die gerichtliche Durchsetzung ihrer Ansprüche empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

alt

Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung

Hiermit verpflichtet sich

Herr Thies Stahl, Planckstrasse 11, 22765 Hamburg

-im folgenden Schuldner-

gegenüber

der DVNLP e.V. Lindenstraße 19, 10969 Berlin

-im folgenden Gläubigerin-

1. es ab sofort zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß zu behaupten und/oder zu verbreiten bzw. behaupten bzw. verbreiten zu lassen,

- in einem Masterkurs des DVNLP habe eine Teilnehmerin als Hure ihre Dienste angeboten;
- in einem Masterkurs des DVNLP sei eine Teilnehmerin missbraucht worden;
- Herr Jens Thomas habe schon im September 2013 in einem Gespräch „unter Männern“ die Äußerung (sic in Bezug auf einen behaupteten Missbrauch/Vergewaltigung) des Assistenten „es war doch einvernehmlich“ als Entschuldigung genügt.
- der Vorstand des DVNLP habe mit dem Ziel Herrn Stahl zu diskreditieren, mit dem Betreuer der offiziellen Wikipedia Seite des DVNLP koalitiert. Dieser habe dann sowohl die DVNLP Seite als auch die Seite des Herrn Stahl manipuliert.
- Der DVNLP legt einen fragwürdigen Umgang mit Missbrauchsbeschwerden an den Tag, um weiterhin gute Seminargeschäfte zu tätigen;
- Herr Stahl sei zum Austritt veranlasst worden unter Verschweigen des vorherigen Ausschlusses.
- der DVNLP habe Bescheinigungen gefälscht;
- der DVNLP würde Missbrauchsbeschwerden nicht ernst nehmen.
- der DVNLP würde eine Teilnehmerin eines DVNLP-zertifizierten Seminars, die einen Missbrauch angezeigt hat, pathologisieren, kriminalisieren und eliminieren
- satzungswidrig Beschwerden der Teilnehmerin seine nicht behandelt und ihre Anträge auf Befassung der zuständigen Verbandsorgane vom Vorstand blockiert worden.

2. Den Bericht: Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden, vom 12.6.2015 sofort vollständig zu löschen und die dort aufgestellten Behauptungen nicht mehr zu tätigen.
2. Für jeden Verstoß gegen das die unter Ziffer 1. und 2. aufgeführte Unterlassungsversprechen, verpflichtet sich der Schuldner an die Gläubigerin eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.100,00 € zu zahlen. Dies unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges. Bei Dauerverstößen gilt die Vertragsstrafe an einem jeden Montag als neu verwirkt.
3. Weiterhin verpflichtet sich der Schuldner die Kosten für das Tätigwerden der Anwaltssozietät Dr. G [REDACTED], zu einem Abrechnungsfaktor von 1,3 gemäß Nr. 2300 VV RVG aus einem Streitwert in Höhe von 10.000,00 € zuzüglich Kostenpauschale und Umsatzsteuer zu erstatten.

Hamburg, den

Thies Stahl